

13.08.2020

Hilfsprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW für die Chöre und Musikvereine in den Laienmusikverbänden - Pauschalförderung

Liebe/r Vereinsvorsitzende/r
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr habt gegenüber dem CHORVERBAND NRW e.V. (CV NRW) formlos angezeigt, dass Euer Chor coronabedingt in eine wirtschaftliche Schieflagen geraten ist.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden. Am Donnerstag, den 06.08.2020, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW Mittel zur Förderung der Laienmusik in einem Gesamtvolumen von 500.000 Euro freigegeben. Dem CHORVERBAND NRW e.V. wurde davon für die Coronazeit des gesamten Jahres 2020 der Betrag von 48.000 Euro zugeteilt (angezeigt hatten wir nach den Umfragen in den regionalen Chorverbänden und Sängerkreisen eine Summe von 80.000 Euro für die Zeit von März bis Juli).

Die Kriterien zur Vergabe der Mittel wurden den Präsident/Innen der nordrhein-westfälischen Laienmusikverbände per Bescheid mitgeteilt und gegenüber den Schatzmeistern am Montag, den 10.08.2020, in einer Videokonferenz weiter konkretisiert. Die Chöre der Mitgliedsverbände können demnach einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jeweils 400 Euro bei ihrem Verband beantragen, ein Betrag, der allerdings auch mehrfach ausgezahlt werden kann (Instrumentalensembles erhalten übrigens 800 Euro, große Oratorienchöre, die ständig mit Orchestern zusammenarbeiten, 2.500 Euro).

Da aufgrund der hohen Anzahl der aus den Chören des CV NRW avisierten Anträge die 48.000 Euro selbst bei Auszahlung des Mindestbetrages an jeden potenziell antragstellenden Chor bereits überschritten würden, habe ich, nach eingehender Prüfung unserer Haushaltssituation, dem Präsidium des CV NRW in seiner Sitzung am 12.08. den Vorschlag unterbreitet, die 48.000 Euro um einen Betrag von 32.000 Euro aus Verbandsmitteln einmalig zu erhöhen. Durch Einsparungen an verschiedenen Stellen (Entnahme von zurückgestellten Mitteln für das „Zukunftsprojekt“, Verzicht auf eine weitere Ausgabe der chorlive in der Coronazeit und stattdessen weiterhin Kommunikation und Mitteilungen über den Newsletter etc.) wird diese Finanzierung möglich sein, so dass wenigstens jedem berechtigten Antragsteller der Pauschalbetrag von 400 Euro in Aussicht gestellt werden kann. Diesem Vorschlag hat das Präsidium einstimmig zugestimmt. Sollte nach Sichtung und Prüfung aller Anträge die Gesamtsumme nicht verausgabt sein, würde die Jury im Nachgang besonders bedürftigen Chören per Einzelfallentscheid noch einmal 400 Euro auszahlen, bis die Gesamtsumme erreicht ist.

Der einfachen Handhabung halber ist diesem Schreiben ein **Antragsformular** beigelegt.

Folgende uns vorgegebene Fristen sind zwingend einzuhalten:

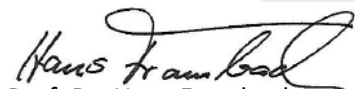
Bis zum **11. September 2020 muss** der Antrag in der Geschäftsstelle des CV NRW mit einer kurzen Sachbegründung einschließlich den Belegen wie Rechnungen, Verträge usw. (alles im Original) eingegangen sein.

Die Prüfung der Anträge wird durch eine Jury ab dem 11. September erfolgen. Chöre, deren Anträge positiv beschieden werden, erhalten zeitnah die Zuwendung in Höhe von 400 EUR.

Ferner zu beachten:

- Nur Mitgliedschöre des CV NRW sind antragsberechtigt.
- Sowohl die (nachgewiesenen) ausgefallenen Einnahmen als auch die gefährdeten Ausgaben (s. Antragsformular) müssen den Pauschalbetrag von 400 Euro überschreiten.
- Der antragstellende Verein darf keine Mittel aus anderen staatlichen Hilfsprogrammen zur Corona-Krise erhalten haben (Ausschluss von Doppelförderung).
- Für Zwecke der Nachprüfung durch das Land NRW sind die Unterlagen mit Belegen fünf Jahre aufzubewahren.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Frambach

Vizepräsident „Finanzen“ im CHORVERBAND NRW e.V.